

## Artikel 1: Die Parteien

1 a. Die Forest Group (Nederland) B.V.: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Forest Group (Nederland) B.V., Teugseweg 42 in (7418 AM) Deventer, Niederlande, mit Geschäftssitz in Deventer und eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 38019787.

1 b. Der Kunde: die Partei, die der Forest Group (Nederland) B.V. den Auftrag zum Verkauf und der Lieferung von Waren gegeben hat.

## Artikel 2: Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

2 a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Offerten der Forest Group (Nederland) B.V. und für alle vertraglich festgelegten Kauf- und Verkaufsvereinbarungen der Forest Group (Nederland) B.V. Die Anwendung der Allgemeinen (Kauf-)Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2 b. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

## Artikel 3: Angebote und Vereinbarungen

3 a. Alle Angebote, Vereinbarungen und Offerten der Forest Group (Nederland) B.V. sind, sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, unverbindlich, selbst wenn sie eine Annahmefrist beinhalten.

3 b. Ein Kaufvertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung von, oder in angemessener Weise im Auftrag von, Forest Group (Nederland) B.V. zustande, oder nachdem Forest Group (Nederland) B.V. die Lieferung veranlasst hat.

3 c. Forest Group (Nederland) B.V. behält sich das Recht vor, (auch bereits erteilte) Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Derartige Ablehnungen sind von jeglichem Schadenersatz ausgeschlossen.

3 d. Wenn ein Kaufvertrag mit zwei oder mehreren Kunden abgeschlossen wird, dann sind diese sowohl gemeinsam als auch einzeln für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Kaufvereinbarung ergeben, haftbar.

## Artikel 4: Preise

4 a. Sofern nicht anderweitig angegeben, gelten die von der Forest Group (Nederland) B.V. in den Angeboten gemachten Preise.

4 b. Wenn sich nach dem Abschluss der Vereinbarung und vor der vereinbarten Lieferzeit oder vollständigen Ausführung des Auftrags die Preise für Hilfsmittel, Grundstoffe oder Teile, Löhne oder andere preisbestimmende Faktoren erhöht haben sollten, dann hat die Forest Group (Nederland) B.V. das Recht, die Preise dementsprechend anzupassen, allerdings erstmalig drei Monate nach dem Abschluss der Vereinbarung. Dennoch wird hierdurch das gesetzlich festgeschriebene Recht der Forest Group (Nederland) B.V. auf die Weitergabe von Preiserhöhungen nicht beeinflusst.

4 c. Preiserhöhungen, die aus zusätzlichen Bestellungen und/oder Änderungen der Bestellung resultieren, gehen zu Lasten des Kunden.

4 d. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, sind alle Transportkosten, Mehrwertsteuern (VAT/MwSt.) und andere staatlichen Abgaben vom Preis ausgeschlossen, und gehen zu Lasten des Kunden.

## Artikel 5: Bereitstellungs- und Lieferfrist

5 a. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen

Lieferbedingungen und -fristen sind niemals als endgültig zu verstehen. Lieferverzögerungen oder verspätete Lieferungen müssen (schriftlich) in Verzug gesetzt werden.

5 b. Bei Überschreitungen der Lieferfrist, die nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht der Forest Group (Nederland) B.V. anzurechnen sind, ist der Kunde nicht ermächtigt, Schadenersatz zu fordern oder die Annahme der Waren zu verweigern. Die Forest Group (Nederland) B.V. wird den Kunden bei Überschreitungen der Lieferfrist schnellstmöglich davon in Kenntnis setzen.

5 c. Unbeschadet der Bestimmungen unter Artikel 5 a und 5 b, ist die Lieferzeit für Waren aus dem Warenbestand: innerhalb von 7 Tagen für Großbestellungen, und innerhalb von 14 Tagen für Sonderanfertigungen mit einer Stückzahl von weniger als 20 Stück; bei einer Stückzahl von 20 und über 20 Stück ist die Lieferzeit auf Anfrage erhältlich. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum des Zahlungseingangs der vollständigen (Voraus)Zahlung der Bestellung auf dem Geschäftskonto der Forest Group (Nederland) B.V.

5 d. Wenn zum vereinbarten Zeitpunkt der Kunde die Annahme der Waren nicht akzeptiert, wird ihm, zu seinen Lasten und auf sein eigenes Risiko, die bestellte Ware zur Verfügung gehalten. In diesem Fall kann die Forest Group (Nederland) B.V. dem Kunden Lagerkosten in Rechnung stellen.

5 e. Die Forest Group (Nederland) B.V. behält sich das Recht vor, Lieferungen gegen Nachnahme durchzuführen.

Bei Verweigerung der Zahlung per Nachnahme trägt der Kunde die dadurch entstehenden Kosten.

5 f. Die Auslieferung erfolgt FCA ab Lagerdepot der Forest Group (Nederland) B.V., gemäß den Incoterms 2010, wonach das Risiko auf den Kunden übergeht, sobald die Waren dem ersten Frachtführer übergeben wurden.

5 g. Der Transport der Waren erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden, welcher für einen angemessenen Versicherungsschutz der Waren Sorge tragen muss.

5 h. Die Forest Group (Nederland) B.V. behält sich das Recht auf Teillieferungen vor.

## Artikel 6: Beanstandungen

6 a. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren gründlich zu inspizieren, und festgestellte Mängel unverzüglich und in Schriftform der Forest Group (Nederland) B.V. mitzuteilen.

6 b. Wenn der Kunde sichtbare Mängel, die während einer gründlichen Inspektion erkennbar wären, nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Waren schriftlich der Forest Group (Nederland) B.V. anzeigt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Zustand der gelieferten Waren einverstanden ist, und alle Ansprüche und Rechte des Kunden hinsichtlich des Mangels werden hinfällig.

6 c. Beanstandungen bezüglich unsichtbarer Mängel müssen vom Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Entdeckung des Mangels oder nach einem Zeitpunkt, zudem der Kunde den Mangel nach billigem Ermessen hätte entdecken müssen, schriftlich bei der Forest Group (Nederland) B.V. eingereicht werden. Nichtbeanstandung nach diesen Umständen führt zum Verfall aller Ansprüche und Rechte des Kunden hinsichtlich des Mangels.

6 d. Beanstandungen des Kunden müssen begründet sein und der Forest Group (Nederland) B.V. schriftlich angezeigt werden.

6 e. Der Forest Group (Nederland) B.V. muss die Möglichkeit der sofortigen Prüfung der eingereichten Beanstandung eingeräumt werden. Die Rücksendung der gelieferten Waren im Zusammenhang mit einer oder mehreren Beanstandungen geschieht zu Lasten und auf Risiko des Kunden.

6 f. Beanstandungen bezüglich eines Teils der gelieferten Waren berechtigen den Kunden nicht, die gesamte Lieferung abzulehnen.

6 g. Wenn, nach dem Ermessen der Forest Group (Nederland) B.V., eine Beanstandung als gerechtfertigt angesehen wird, dann ist die Forest Group (Nederland) B.V. dazu berechtigt, nach eigenem Ermessen, entweder den Rechnungsbetrag anzupassen, oder die Mängel zu beseitigen, oder den entsprechenden Artikel erneut zu liefern, oder den kompletten oder einen Teil des bezahlten Kaufpreises rückzuerstatten.

6 h. Gerichtliche Klagen müssen innerhalb eines Jahres nach der ersten schriftlichen Beanstandung eingereicht werden, ansonsten verfallen alle Rechte und Ansprüche des Kunden hinsichtlich des angezeigten Mangels.

#### **Artikel 7: Zahlung**

7 a. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart, muss die Zahlung von ausstehenden Beträgen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung, in der Art der Währung und Zahlungsweise, wie sie auf der Rechnung ausgewiesen sind, erfolgen. Sofern nicht anders vereinbart kann ein Rabatt (Skonto) von 2 % auf Sofortzahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung eingeräumt werden.

7 b. Die Forest Group (Nederland) B.V. ist stets berechtigt, vor Lieferung, den vollen oder einen Teil-Rechnungsbetrag zur Vorauszahlung zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, der Forest Group (Nederland) B.V., ausschließlich zu deren Beurteilung, eine ausreichende Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft oder einer anderen hinreichenden Sicherheit vorzulegen.

7 c. Wenn ein Kunde die Forderung(en) der Forest Group (Nederland) B.V. nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist(en) begleicht, so gilt er als von Rechts wegen in Verzug befindlich, und die Forest Group (Nederland) B.V. darf, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist, dem Kunden auf den Hauptbetrag zu diesem Zeitpunkt anwendbare gesetzliche Zinsen mit einer Erhöhung von jährlich 2 % in Rechnung stellen.

7 d. Die Forest Group (Nederland) B.V. ist ferner berechtigt, außer dem Hauptbetrag und den Zinsen, wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, die Erstattung aller anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die durch die Nichtzahlung oder den Zahlungsverzug entstanden sind, vom Kunden zu fordern.

7 e. Die Zahlungen für fällige Forderungen an die Forest Group (Nederland) B.V. werden vorrangig dazu verwendet, nacheinander zunächst die entstandenen Kosten zu decken, dann die bereits angefallenen Zinsen zu begleichen, und letztlich den Hauptbetrag und die gegenwärtigen Zinsen zu reduzieren.

7 f. Wenn der Kunde einer Rechnung und/oder Forderungszusammenfassung der Forest Group (Nederland) B.V. nicht schriftlich innerhalb einer Woche vom Unterzeichnungsdatum des in Frage gestellten Dokuments widerspricht, gilt diesem als vom Kunden zugestimmt. Eine Unstimmigkeit über einen strittigen Teil der Rechnung hebt in keinem Fall die Zahlungsverpflichtung des Kunden hinsichtlich des unstrittigen Teils auf.

#### **Artikel 8: Eigentumsvorbehalt**

8 a. Die Waren bleiben Eigentum der Forest Group (Nederland) B.V., bis der Kunde die Forderungen von Forest Group (Nederland) B.V. hinsichtlich bereits gelieferter oder noch zu liefernder Waren gemäß der Kaufvereinbarung, als auch hinsichtlich Forderungen, die durch Mängel bei der Erfüllung dieser Vereinbarung entstanden sind, einschließlich Zinsen und Kosten, die der Kunde der Forest Group (Nederland) B.V. schuldet, vollständig beglichen hat.

8 b. Der Kunde ist nicht berechtigt, anders, als entsprechend der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und des normalen Bestimmungsortes der Ware, über die Ware zu verfügen, solange die Ware nicht in vollem Umfang, wie im Sinne des vorherigen Absatzes, an die Forest Group (Nederland) B.V. bezahlt worden ist. Im Falle des Wiederverkaufs unter Berücksichtigung der Bestimmungen des

voranstehenden Satzes, ist der Kunde zudem verpflichtet, die Waren unter Eigentumsvorbehalt (weiter) zu liefern. Die Waren dürfen somit keinesfalls anders, als im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und des normalen Bestimmungsortes, veräußert, und weder verpfändet, noch in irgendeiner anderen Weise belastet oder anderweitig unter welchem Titel auch immer von dem Unternehmen, hinsichtlich der Vollmacht des Kunden, verwirkt werden, solange nicht alle Verpflichtungen des Kunden gegenüber Forest Group (Nederland) B.V. erfüllt wurden.

8 c. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden, ausgelieferten Waren angemessen gegen Schäden und Diebstahl zu versichern.

8 d. Sollte der Kunde irgendeiner Verpflichtung gegenüber Forest Group (Nederland) B.V. nicht nachgekommen sein und ferner eine Auflösung des Kaufvertrags aus irgendeinem Grund eintreten, dann ist die Forest Group (Nederland) B.V. dazu berechtigt, die Waren, auf die der vorgenannte Eigentumsvorbehalt zutrifft, ohne vorheriges Ankündigen, Inverzugsetzung oder gerichtliches Eingreifen, zurückzunehmen, und zwar unbeschadet des Rechts der Forest Group (Nederland) B.V. auf vollen Schadenersatz gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der (geltenden) Rechtsvorschriften. Der Kunde gibt der Forest Group (Nederland) B.V. sein unwiderrufliches Einverständnis, die Orte, an denen sich das Eigentum der Forest Group (Nederland) B.V. befindet, zu betreten, und diese Waren zurückzunehmen.

8 e. Für gelieferte Waren, die mit der Bezahlung in das Eigentum des Kunden übergegangen sind, und die sich noch in dessen Besitz befinden, behält sich die Forest Group (Nederland) B.V. das Pfandrecht im Sinne des niederländischen Zivilgesetzbuches (Abschnitt 3: 237) vor; in diesem Falle zur größeren Absicherung von Forderungen, die nicht unter Artikel 8 a fallen, und die die Forest Group (Nederland) B.V., aus welchem Grund auch immer, gegenüber dem Kunden hat. Die in diesem Absatz aufgenommene Befugnis gilt ebenfalls für Waren, die vom Kunden bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, und für die die Forest Group (Nederland) B.V. somit ihren Eigentumsvorbehalt verloren hat.

#### **Artikel 9: Haftung**

9 a. Die Forest Group (Nederland) B.V. übernimmt die Haftung für Schäden, die dem Kunden durch zurechenbare Mängel bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen entstanden sind, falls und insofern diese Haftung von seiner Versicherung gedeckt wird, bis zu dem Betrag der Summe, den die Versicherung auszahlt.

9 b. Sollte der Versicherer aus irgendeinem Grund nicht zahlen, dann beschränkt sich die Haftung auf den Rechnungsbetrag.

9 c. Entgegen den Bestimmungen unter Artikel 9 a und 9 b, übernimmt die Forest Group (Nederland) B.V. keine Haftung für Schäden, die:

- durch eine Überschreitung der Lieferfrist aufgrund von Änderungen der Bestellung oder Änderungen der Umstände; und/oder
- durch unzureichende Kooperation, Information oder Materialien des Kunden; und/oder

- durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden entgegen den von der Forest Group (Nederland) B.V. bereitgestellten (Produkt-) Informationen, (Produkt-) Empfehlungen, (Benutzer- und/oder Verwendungs-) Vorschriften, und/oder (Sicherheits- und/oder Rechts-) Vorgaben entstanden sind.

Darüber hinaus übernimmt die Forest Group (Nederland) B.V. keine Haftung für mittelbare/indirekte Schäden oder Einbußen, inklusive aller Folgeschäden, Umsatzverluste und/oder entgangene Gewinne, sowie Schäden durch stagnierende Geschäfte und Verzugschäden.

9 d. Im Falle einer rechtswidrigen Handlung seitens der Forest Group (Nederland) B.V. oder deren Mitarbeiter, ist die Forest Group (Nederland) B.V. nur bei Personenschäden oder Todesfällen schadenersatzpflichtig. In diesen Fällen ist die Haftung auf die maximale Höhe der Versicherungspolice beschränkt.

9 e. Die Forest Group (Nederland) B.V. haftet nicht für die Verletzung von Patentrechten, Lizenzen oder anderem geistigen Eigentum oder sonstiger Rechte Dritter durch die Verwendung von Daten, die von oder im Auftrag des Kunden der Forest Group (Nederland) B.V. zur Verfügung gestellt wurden, um den Bestellauftrag auszuführen.

9 f. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Einschränkungen gelten dann nicht, wenn die Schäden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit seitens der Forest Group (Nederland) B.V. oder ihrer Geschäftsführer entstanden sind.

## Artikel 10: Aufschiebung und Auflösung

Wenn der Kunde irgendeiner Verpflichtung, die sich aus dieser oder jeder anderen Vereinbarung mit der Forest Group (Nederland) B.V. ergibt, nicht oder nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nachkommt, auch im Falle des Konkurses, des Zahlungsaufschubs oder der Auflösung des Unternehmens des Kunden, gilt er als von Rechts wegen im Verzug befindlich, und die Forest Group (Nederland) B.V. ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne, dass es dazu irgendeiner Vorankündigung, Inverzugsetzung oder einem gerichtlichen Einschreiten bedarf, mit einer schriftlichen Erklärung die Erfüllung des Vertrages auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass die Forest Group (Nederland) B.V. zu irgendeiner Form des Schadenersatzes, Rückerstattung, Lieferung oder Gewährleistung verpflichtet ist, und unbeschadet der ihr weiter zustehenden Rechte. In jedem Fall werden sämtliche Forderungen, die die Forest Group (Nederland) B.V. gegenüber dem Kunden hat, sofort zur vollständigen Zahlung fällig.

## Artikel 11: Garantie

11 a. Bezüglich der von der Forest Group (Nederland) B.V. gelieferten Waren gelten ausschließlich Garantiebestimmungen, denen und insofern beide Parteien schriftlich zugestimmt haben.

11 b. Für verkaufte und gelieferte Waren mit einer Werks-, Importeurs-, oder Großhändler-Garantie gelten ausschließlich die Garantiebestimmungen dieses jeweiligen Lieferanten.

11 c. Alle Garantieansprüche entfallen, wenn sich der Kunde im Zahlungsverzug oder anderweitig im Verzug befindet, oder wenn ein Schaden durch unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäßes Handeln seitens des Kunden, oder durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden entgegen den von der Forest Group (Nederland) B.V. bereitgestellten (Produkt-) Informationen, (Produkt-) Empfehlungen, (Benutzer- und/oder Verwendungs-) Vorschriften, und/oder (Sicherheits- und/oder Rechts-) Vorgaben entstanden ist, oder wenn der Kunde selbst, oder durch einen Dritten, Reparaturen oder Veränderungen hinsichtlich der gelieferten Waren vorgenommen oder vornehmen lassen hat.

## Artikel 12: Abweichende Bedingungen

12 a. Wenn in einer Bestätigung des Kunden (und im Hinblick auf) Bestimmungen oder allgemeine (Kauf-) Bedingungen auftreten, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder ihnen entgegenstehen, werden diese hiermit ausdrücklich abgelehnt.

12 b. Sind sowohl die allgemeinen (Kauf-) Bedingungen des Kunden, als auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar, dann haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Forest Group (Nederland) B.V. stets Vorrang.

## Artikel 13: Höhere Gewalt

13 a. Die Forest Group (Nederland) B.V. ist nicht verpflichtet,

irgendwelchen Verpflichtungen nachzukommen, wenn dies durch höhere Gewalt verhindert wird. Unter höherer Gewalt zählen, zusätzlich wie es vom Gesetz und der Rechtsprechung verstanden wird, in jedem Fall: Krieg, Aufstände und andere Kriegshandlungen, Blockaden, Boykotts, die Unmöglichkeit der Beschaffung von benötigten Materialien, Internet-Kriminalität, Feindseligkeiten, Brände, Epidemien, extreme Temperaturschwankungen, Naturkatastrophen, Ein- oder Ausfuhrverbote, die Verweigerung der Ausstellung von Ein- oder Ausfuhrgenehmigungen, Beschlagnahmungen oder andere staatliche Maßnahmen, und ausbleibende Leistungserbringung der Zulieferer der Forest Group (Nederland) B.V. oder anderweitiges Nichteinhalten der Verpflichtungen der Zulieferer, sowie jede andere äußere Ursache, die vernünftigerweise, und den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen und der gebräuchlichen Auffassung nach, nicht der Forest Group (Nederland) B.V. zugeschrieben werden kann.

13 b. Im Falle von höherer Gewalt werden die Lieferpflichten und andere Verpflichtungen der Forest Group (Nederland) B.V. ausgesetzt. Wenn die Zeitperiode, in der die Forest Group (Nederland) B.V. ihren Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht nachkommen kann, länger als 3 Monate andauert, dann sind beide Vertragsparteien berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen, ohne dass eine Pflicht des Schadenersatzes besteht.

## Artikel 14: Streitfälle

Jedwede Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien werden zur Beilegung ausschließlich beim zuständigen niederländischen Amtsgericht des Kreisbezirkes, in dem die Forest Group (Nederland) B.V. ihren Geschäftssitz hat, vorgetragen, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes verlangen. Dies ist eine Deutsche Übersetzung der originalen Niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Forest Group (Nederland) B.V.. Wenn immer ein Widerspruch zwischen dieser Übersetzung und der Originalfassung und deren Interpretation vorliegt, hat die Niederländische Fassung stets Vorrang.

## Artikel 15: Geltendes Recht

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie auf Angebote und Vereinbarungen, die teilweise oder vollständig diesen unterliegen, ist ausschließlich das niederländische Recht anwendbar. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.